

Veröffentlichungen des
Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft

Heft 71

Europäisches Versicherungsaufsichtsrecht

Rechtsquellen der Länder
der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

Herausgegeben von

Reimer Schmidt

unter Mitwirkung von

Bernt Bühnemann



Duncker & Humblot · Berlin

EUROPÄISCHES VERSICHERUNGSAUFSICHTSRECHT

ERSTER BAND

**Veröffentlichungen des
Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft**

Heft 71/1

Europäisches Versicherungsaufsichtsrecht

Rechtsquellen der Länder
der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

Herausgegeben und eingeleitet von

Prof. Dr. Reimer Schmidt

unter Mitwirkung von

Bernt Bühnemann



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Alle Rechte vorbehalten

© 1964 Duncker & Humblot, Berlin

Gedruckt 1964 bei Berliner Buchdruckerei Union GmbH., Berlin 61

Printed in Germany

Gliederung des Werkes

Erster Band

- I. Das Versicherungsaufsichtsrecht in der Bundesrepublik Deutschland
- II. Das Versicherungsaufsichtsrecht in Frankreich

Zweiter Band

- III. Das Versicherungsaufsichtsrecht in Italien
- IV. Das Versicherungsaufsichtsrecht in Belgien
- V. Das Versicherungsaufsichtsrecht in den Niederlanden
- VI. Das Versicherungsaufsichtsrecht in Luxemburg

Inhalt des Ersten Bandes

| | |
|---|------------|
| Vorwort. Von Reimer Schmidt | IX |
| I. Bundesrepublik Deutschland | 1 |
| Übersicht zum deutschen Versicherungsaufsichtsrecht. Von Reimer Schmidt | 3 |
| Register der Rechtsquellen | 47 |
| Rechtsquellen | 49 |
| Sachregister | 161 |
| II. Frankreich | 169 |
| Übersicht zum französischen Versicherungsaufsichtsrecht. Von Bernt Bühnemann | 171 |
| Register der Rechtsquellen | 207 |
| Rechtsquellen | 215 |
| Sachregister | 541 |

Vorwort

Das Versicherungsaufsichtsrecht betrifft die Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Privatversicherung. Es gehört im Gegensatz zum Versicherungsvertragsrecht und zum Versicherungsvermittler- und Versicherungsunternehmensrecht (letzteres mit Einschränkungen) ebenso wie das Versicherungssteuerrecht zum öffentlichen Recht. Im Zuge des Zusammenwachsens der nationalen Wirtschaften kommt der Rechtsvergleichung auf dem Gebiet des Versicherungsaufsichtsrechts besondere Bedeutung zu. Deshalb wurden in dem vorliegenden Buch nationale Versicherungsaufsichtsgesetze i. w. S. gesammelt, und zwar aus praktischen Gründen zunächst diejenigen der Mitgliedsländer der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Der Quellensammlung sind systematische Einleitungen, bezogen auf die einzelnen Mitgliedsländer, vorangestellt. Obwohl eine möglichst gleichmäßig tiefgründige Behandlung der verschiedenen nationalen Rechtsordnungen angestrebt wurde, war die sachliche Eindringtiefe aus naheliegenden Gründen bezüglich des deutschen Rechts größer als hinsichtlich der anderen Territorien der EWG. Dadurch, daß eine Studie des Versicherungsausschusses der OECD über die Versicherungsaufsicht in Europa veröffentlicht worden ist, die von einer Arbeitsgruppe der Versicherungsaufsichtsbehörden unter dem Vorsitz von Herrn Paratte (Schweiz) entstanden ist¹, stehen systematisch wohlgeordnete tabellarische Übersichten über das Aufsichtsrecht der OECD-Mitgliedsländer zur Verfügung, die zum erstenmal praktikable Rechtsvergleichungsergebnisse enthalten. Weil neben dem geschriebenen Aufsichtsrecht die Praxis der Versicherungsaufsichtsbehörden wesentlich ist, enthalten die Übersichten des „Paratte-Berichts“ auch insofern wichtige Hinweise. An Hand der nunmehr vorgelegten, allerdings auf die sechs Länder beschränkten, Textsammlung finden jene Tabellen und Übersichten ihre Bekleidung durch die Rechtsquellen selbst.

Die Sammlung der Rechtsquellen des Versicherungsaufsichtsrechts der Mitgliedsländer der EWG muß vollständig sein, wenn sie Wissenschaft und Praxis zuverlässig dienen soll. Weil deshalb auch zahlreiche Hilfs- und Ausführungsvorschriften aufgenommen werden mußten, nahm das Rechtsquellenmaterial einen Umfang an, der die Übersetzung ins

¹ Hier zunächst nach der engl. Ausgabe zitiert: *Supervision of Private Insurance in Europe, Study by the Insurance Committee, Organisation for Economic Cooperation and Development* (Amtl. Veröffentlichung der OECD), 1963.

Deutsche zunächst nicht zuließ. Es wurden daher die Originaltexte mit Fundstellen veröffentlicht und für die einzelnen Länder Schlagwortverzeichnisse in der Landessprache erstellt². Die Entscheidung in dieser Richtung wurde durch die Überlegung erleichtert, daß eine sorgfältige Beschäftigung mit der Rechtsordnung eines anderen Landes ein gewisses Verhältnis zum in der betreffenden Sprache geschriebenen Wort voraussetzt. Die angewandte methodische Behandlung des Materials sollte das Buch zugleich in anderen Ländern verwendbar machen.

Es folgen einige wenige Bemerkungen zum Gegenstand der Darstellung und einige statistische Zahlen, die eine Vorstellung von der Versicherungswirtschaft der sechs Länder vermitteln sollen, auf welche sich das Aufsichtsrecht (bislang ganz oder zum Teil) bezieht.

Die Geschichte der Privatversicherung zeigt, daß dieser Wirtschaftszweig traditionell auf Auslandsbeziehungen³ eingestellt ist. Das gilt in besonderem Maße für die sog. kaufmännischen Versicherungszweige, ist aber auch im übrigen der Fall. Auslandsberührungen finden sich nicht nur dort, wo die Versicherung als Hilfgewerbe der übrigen Wirtschaft in andere Länder folgt, sie sind vielmehr auch selbständig gegeben.

Nach dem zweiten Weltkrieg galten die Bemühungen der Regierungen und der Wirtschaft zunächst der Umstellung der Volkswirtschaften von der Devisenzwangswirtschaft auf einen freien Devisenverkehr⁴, sodann der Verminderung anderer Erschwerungen des internationalen Handels⁵. So fanden vor allem in dem Liberalisierungskodex der OEEC/OECD für die sog. unsichtbaren Dienstleistungen die Besonderheiten der Versicherungswirtschaft Berücksichtigung⁶.

Das System, nach welchem innerhalb der OECD vorgegangen wird, ist ein solches von Liberalisierungsregeln in Verbindung mit Vorbehal-

² Zu beachten das Internationale Versicherungslexikon, hrsg. von der Europäischen Konferenz der Versicherungsaufsichtsbehörden, Bern 1959.

³ Vgl. z. B. Büchner, Art. Geschichte im Handwörterbuch des Versicherungswesens, Bd. 1, Sp. 792 ff.

⁴ Wuttke, Das Devisenrecht der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung seiner Bedeutung für das Versicherungswesen, ungedr. Diss. Hamb. 1963.

⁵ Vgl. dazu als Endstufen das Europäische Währungsabkommen und den Kodex für die Liberalisierung des Kapitalverkehrs, beide nach amtlichen Drucksachen der OECD (in franz. Sprache).

⁶ Vgl. dazu hier nur das Handbuch OCDE, die Schrift L'Organisation de Coopération et de Développement Economique, das Règlement de Procédure de l'Organisation und den Code de la Libération des Opérations invisibles Courantes (alles zitiert nach amtlichen Drucksachen der OECD, in franz. Sprache); die Rechtstatsachen sind dargestellt von Hahn, Die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), in Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, 1962, S. 49 ff. Der Liberalisierungskodex ist im BANz. 1959 Beil. zu Nr. 78 veröffentlicht.

ten, die von den einzelnen Nationen gemacht werden können⁷. Es liegt in der Natur der lockeren völkerrechtlichen Gemeinschaft, daß der Weg zu Liberalisierungen recht lang ist.

Wegen der großen Unterschiede, die hinsichtlich der Maßstäbe bestehen, nach welchen in den Mitgliedsländern der OECD bei der Zulassung im Rahmen der laufenden Aufsicht die finanzielle Leistungsfähigkeit von Versicherungsunternehmen geprüft wird, wird die Frage überlegt, ob es möglich ist, ein „internationales Garantiezertifikat“ zu schaffen, das von der Heimataufsichtsbehörde auszustellen wäre. Solche Probleme sind deshalb wichtig, weil sich zusätzlich durch das Nebeneinanderstehen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der sog. Freihandelszone (EFTA) innerhalb der OECD auch für die Versicherungswirtschaft wirtschaftliche und rechtliche Fragen ergeben.

Die Stellung der Versicherungswirtschaft im Gemeinsamen Markt⁸ wurde verhältnismäßig frühzeitig untersucht⁹. Dadurch, daß die EWG-Kommission neben den Regierungssachverständigen auch die Vertreter

⁷ So z. B. die Vorbehalte Frankreichs, Italiens und Irlands bezüglich der obligatorischen Rückversicherung oder diejenigen Irlands, der Niederlande, Portugals und Luxemburgs bezüglich der Kauttionen oder schließlich diejenigen Norwegens und Schwedens hinsichtlich der Vermögensanlagevorschriften für ausländische Versicherer; vgl. dazu jüngst Pella, *Le coordonnement de l'activité dans le domaine des assurances, en vue de la coopération et de l'intégration européenne*, Vortrag vor der 11. Vollversammlung des Comité Européenne des Assurances (CEA), als Manuskript gedruckt, 1963, S. 7 ff.; vgl. auch Lorenz-Liburnau in *Die VersRundsch.*, Wien, 1962, S. 70 ff., 197 ff., 1963, S. 142; SVZ 1961/62, S. 339 ff., 380 ff.

⁸ Wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung sind die beiden deutschsprachigen Kommentare zum EWG-Vertrag zu nennen: Wohlfarth-Everling-Glaesner-Sprung, *Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft*, Berlin und Frankfurt 1960, und von der Groeben - von Boeckh, *Kommentar zum EWG-Vertrag*, Bd. 1 1958, Bd. 2 1960, Baden-Baden, Bonn, Frankfurt/M.

⁹ Herzog, *Versicherungspraxis* 1958, S. 53 ff.; 1961, S. 162 ff.; ders. in *Europäische Wirtschaftsgemeinschaft* 1958, S. 441 ff.; Frey VW 1960 S. 99 ff.; Fritz VerBAV 1958, S. 286 ff.; ders. in VW 1959, S. 566 ff.; ders. in DVZ 1960, S. 54; ders. in VW 1961, S. 336; Reimer Schmidt, *Zu den rechtlichen Grundfragen des Gemeinsamen Marktes unter besonderer Berücksichtigung der Kredit- und Versicherungswirtschaft*, Karlsruhe 1962; ders. *ZVersWiss.* 1962, S. 413 ff.; Monaco, *Les assurances en droit international*, *Recueil des Cours à l'Académie des droit int.*, Leyden 1960, S. 451 ff.; Artom, *Le assicurazioni nel mercato comune*, in *Sicurtà* 1961, S. 99 ff.; Id., *Le règlement futur de la surveillance de l'économie des assurances par le Marché Commun selon la conception des assureurs*, in *SVZ* 1962, S. 207 ff.; Donati, *Nuovi problemi*, in *Assicurazioni* 1960, I. S. 5 ff.; Padoa, *Le ass. di persone nella Comunità europea*, in *Assicurazioni* 1960, I. S. 398 ff.; Basyn, *L'ass. et l'organisation de l'Europe*, in *Bulletin des Ass.*, 1960; Laleuf, *La réglementation des assurances dans le Marché Commun*, in *SVZ* 1962, S. 194 ff.; Fanelli, *Le Assicurazioni Private nel Mercato Comune*, in *Assicurazioni* 1963 Fasc. 2, S. 3 ff.; vgl. auch (insbes. wegen der Materialsammlungen wertvoll) Campbell-Thompson, *Common Market Law, Texts and Commentaries*, London 1962, First Supplement, London 1963.